

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01736/2013**

**Altlastensituation am Rande des Küchengartens**

---

### **Beschlüsse:**

<b>09.12.2013</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>046/StV/2013</b>	<b>46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.
2.  
Im Zuge der Aussprache ändert der Antragsteller seinen Antrag und streicht den zweiten Satz im Beschlussvorschlag.
3.  
Der Stadtpräsident stellt sodann fest, dass durch Änderung des Antragstellers der Antrag gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung nun als Berichtsantrag zu werten ist und nicht zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen werden kann.  
  
Die CDU-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.
4.  
Der Stadtpräsident stellt den Berichtsantrag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, über die Gefährdungssituation des an den nordöstlichen Rand des Küchengartens grenzenden Geländes zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

